

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 148.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.
Dienstag, den 30. Juni.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gefaltete Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Der Berliner Maurerstreik.

Die nunmehr fast zwei Wochen währende allgemeine Arbeitseinstellung der Maurer und Bauhandwerker in Berlin nimmt nach und nach einen Umfang und eine Schroffheit an, die einen Ausgleich der Gegensätze vorläufig unmöglich erscheinen läßt. Am Sonnabend haben auch die Berliner Steinträger einen Verein zur Wahrung ihrer Interessen gegründet und beschlossen, den Maurerstreik dadurch allgemein zu machen, daß sie, auch auf jenen Bauten, auf welchen bisher noch fortgearbeitet wurde, sofort die Arbeit niederlegen und eine strenge Kontrolle über alle Arbeitsgenossen üben. Nach dem von dem neuen Bund der Steinträger Berlins bereits genehmigten Statut ist der Zweck dieses Bundes die Regelung der Lohnfrage, die Einführung einer Lohnstatistik und eines Arbeitsnachweisesbureau's, die unentgeltliche Gewährung von Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten mit den Arbeitsgebern, 10—12stündige Maximalarbeitszeit, sowie vollständige Abschaffung der Sonntagsarbeit. Ferner wurde die schon am 25. Juni beschlossene Arbeitseinstellung als gerechtfertigt anerkannt und beschlossen, sich dem Streik der Maurer anzuschließen. Die Lohnkommission hat bereits den Meistern den Lohnsatz für die Annahme unterbreitet. Die Arbeitszeit soll nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 6 Uhr Abends ausgedehnt werden. Der Lohn ist jeden Sonnabend voll auf der Baustelle auszuzahlen.

Der in Berlin erscheinende „Post“ geht von beteiligter Seite folgende Darstellung der Streit-Angelegenheit zu: „Die gegenwärtige Arbeitseinstellung der Maurer bietet Gelegenheit, den wirklichen Wert des Koalitionsrechts der Arbeiter erkennen zu lassen. Es ist dadurch ein Zustand geschaffen, der im Interesse der besseren, geübteren Arbeiter, sowie des allgemeinen Wohles nicht bestehen bleiben kann. Die jetzige Arbeitseinstellung beweist, daß es sich nicht darum handelt, einer Nothlage der Gesellen abzuhelfen, sondern die Macht der Führer und ihrer Organisation zu zeigen. Da diese sämtlich der Sozialdemokratie angehören, so wird man nicht fehlgehen, wenn man als letzten Zweck eine Stärkung der sozialdemokratischen Partei durch diese Bewegung beabsichtigt. Das Koalitionsrecht der Arbeiter, wie es jetzt besteht, ist das Thor, wodurch die Sozialdemokratie ihren Einzug hält, und die Maurer, Zimmerer u. sind ihre Pioniere! Es ist dahin gekommen, daß einem jungen, ungebildeten Gesellen ein Lohn gezahlt werden muß, den er nicht verdient, dabei erhalten ältere verheirathete, geübtere, zu wenig, weil der Minimallohn von Jahr zu Jahr sich steigert.“ Gerade die Ueberzeugung, daß die ganze Bewegung nur von den im Handwerk minder tüchtigen, aber in der Schule der Sozialdemokratie geübten jugendlichen Gesellen ausgeht, welche durch Streiks auf Kosten der von ihnen terrorisirten geschickten und fleißigen Kollegen den höheren Durchschnittslohn erzwingen wollen, veranlaßt die Meister zu einem äußerst energischen Widerstand.

Der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister hat eine vollständige Organisation zur Bekämpfung der Arbeitseinstellung geschaffen und verschiedene Kommissionen mit den einzelnen Aufgaben betraut. Diese berichteten am Sonnabend in einer großen Versammlung aller Innungs- und Nicht-Innungsmeister über ihre bisherige Thätigkeit. Eine Deputation hat mit allen Behörden unterhandelt, überall bereitwillig Aufschübe erzielt und vom Polizeipräsidenten die Zusicherung empfangen, daß alle Bauten scharf beobachtet würden und gegen jede Ausschreitung energisch eingeschritten werden würde. Eine besondere Kommission des Bundes sammelt alle Fälle von Ausschreitungen und hat ein Zirkular verbreitet, in dem es heißt: „Jede Arbeitseinstellung müßte ihren nachtheiligen und drohenden Charakter verlieren, wenn dieselbe stets vom Richter als ein hinreichender Grund angesehen würde, welcher den Vertrag zwischen Bauherrn und Bauunternehmern ohne Weiteres aufhebt, sodaß eine Konventionalstrafe für verzögerte Fertigstellung eines Baues nicht erhoben werden, auch der Bauherr nicht berechtigt sein dürfte, sich wegen des durch die Bauverzögerung entstandenen Schadens an den Unternehmer zu halten.“ Der Innungstraten in Folge des Streiks zahlreiche, bisher außerhalb derselben stehende Meister bei und zeigt sich auch dabei, daß das Arbeiter-Koalitionsweesen und das Innungswesen schroffe Gegensätze sind, bei denen der moderne Staat nicht mit Erfolg vermitteln kann. Die Behörden beschränken sich allerwärts darauf, Ausschreitungen der feiernden Arbeiter

entgegenzutreten und die Versuche politischer Agitatoren, sich einzumischen, wirksam zu verhindern. In Dresden gestatten die polizeilichen Organe nur den Fachgenossen, das Wort zu ergreifen. Dem sozialdemokratischen Restaurateur Peters wurde es deshalb bei einer am Donnerstag im Brabanter Hof stattgefundenen Versammlung energisch verwehrt, in die Debatte einzugreifen, trotzdem er geltend machte, daß er sein Gesellenstück gemacht habe und trotz seiner Restauration auch jetzt noch mit Leib und Seele Tischler sei. Auch die Dresdener Tischler-Innung verhält sich entschieden ablehnend und will sich in keine Unterhandlungen mit der sogenannten Lohnkommission einlassen. Es haben deshalb 200 der streikenden Arbeiter Dresden verlassen, um anderwärts Arbeit zu suchen.

Die Streik-Bewegung geht seit kurzer Zeit durch die ganze Arbeiterwelt. Die Spinner in der Erdmannsdorfer Fabrik stellten erst vor wenigen Tagen behufs Erlangung höherer Löhne die Arbeit ein. Im Mai haben die Töpfergesellen in Breslau eine Lohnerhöhung von 20 Proz. durchgesetzt, was im Juni ihre Kollegen in Danzig zu einem ähnlichen Versuch veranlaßte, der bis jetzt noch erfolglos geblieben ist. Die Maurer- und Zimmergesellen in Oldenburg einigten sich nach kurzem Streik am 9. Juni mit ihren Meistern wieder. Der Schieferdecker-Streik in Flensburg und die Arbeitseinstellung zahlreicher Schmiedegesellen in Berlin führten noch zu keinem Abschluß. In Kopenhagen streikten viele Stuhlarbeiter, Drechsler, Ruffschmiede, Gelbgießer und Handschuhmacher. Damit ist die Reihe der Arbeitseinstellungen der letzten Zeit keineswegs erschöpft, die man übrigens nicht als Zeichen einer schlechten Geschäftslage ansehen darf, da sie doch nur in Zeiten einer regen Nachfrage nach Arbeitskräften veranstaltet werden können. Aus den kleinen und vereinzelten Streiks lassen sich freilich keine sicheren Schlüsse auf die Geschäftslage ziehen; wohl aber giebt der Berliner Maurer-Streik, einer der größten, die seit langen Jahren vorgekommen sind, Anlaß zu eigentümlichen Betrachtungen.

Die feiernden Berliner Arbeiter haben das ihnen in der Gewerbeordnung gewährte Koalitionsrecht, das ihnen Freiheit zu Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, zusichert, mit äußerster Energie angewandt. Der Streik ist ziemlich vollständig durchgeführt; unter den Tausenden von feiernden Arbeitern finden sich gewiß sehr viele, die nur mit schwerem Herzen mitmachen, aber dem übermächtigen Druck einer sehr thätigen Agitation und einer strammen Organisation nicht zu widerstehen vermögen. Niemand wird an diesem Koalitionsrecht rütteln und seine energische Anwendung den Arbeitern verdenken wollen. Indessen schützt die Gewerbeordnung auch die persönliche Freiheit des Arbeiters gegen den Versuch, ihn durch Zwang und Drohungen zum Anschluß an solche Verabredungen zu nöthigen, und es ist nur eine Pflicht der Behörden, einem terroristischen Treiben der Art, wie es thatsächlich in dem Berliner Fall bereits mehrfach vorgekommen ist, mit aller Strenge entgegenzutreten. Eine Anwendung des Sozialistengesetzes gegen die Rädeleführer, sofern sich die Bewegung lediglich um eine Lohnfrage dreht, ist entschieden unzulässig, indessen fehlt es auch anderweitig nicht an Mitteln, Ausschreitungen entgegenzutreten. Man kann es aber auch den Arbeitgebern nicht verdenken, daß sie, wenn sie sich außer Stande glauben, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, ihrerseits sich mit der durch den Streik geschaffenen Lage abzufinden suchen so gut es geht. Es wird berichtet, sie hätten Vorbereitungen getroffen, fremde, polnische und italienische Arbeitskräfte in großem Umfang heranzuziehen, eine im Zeitalter des Schutzes der nationalen Arbeit gewiß seltsame und unerfreuliche Erscheinung. Aber auch den Fall gesetzt, daß die Arbeitgeber, wozu indessen bis jetzt noch wenig Anhalt vorliegt, nachgeben und in der augenblicklichen Noth- und Dranglage Forderungen bewilligen, die sie für unberechtigt halten und auf die Dauer nicht gewähren zu können glauben, kann der Rückschlag unmöglich ausbleiben. Benutzen die Arbeiter die jetzige Zeit der starken Geschäftsthätigkeit und Arbeitsnachfrage im Baugewerbe, um ihre Forderungen durchzusetzen, so werden die Unternehmer ihrerseits die nachfolgende Zeit stilleren Geschäftsgangs und verminderter Arbeit benutzen, um das jetzt Gewährte wieder rückgängig zu machen. Arbeitseinstellungen von diesem Umfang sind eine außerordentlich gefährliche und zweischneidige Waffe;

sie fügen fast unter allen Umständen beiden Theilen unermesslichen Schaden zu und sollen nur mit größter Scheu und mit vollstem Bedacht aller ihrer möglichen, sowohl vortheilhaften als nachtheiligen Folgen unternommen werden. Der Berliner Maurerstreik hat schon unendlich große wirtschaftliche Verluste zur Folge gehabt und stellt noch höchst bedenkliche Konsequenzen in Aussicht, wenn es nicht bald gelingt, ein Einvernehmen herzustellen.

Tageschau.

Freiberg, den 29. Juni.

Die Ausschüsse des deutschen Bundesrathes haben Sonnabend Nachmittag dem mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen abgeschlossenen Vertrag der deutschen Reichsregierung ihre Genehmigung erteilt. Heute legt der Justizauschuß des Bundesrathes die am letzten Mittwoch begonnene Verhandlung der braunschweigischen Erbfolge fort. Zwischen dem Reich und dem Herzog von Cumberland über eine anderweitige Fassung des darauf bezüglichen preussischen Antrages herbeigeführt worden sein. Was die Stellung der sächsischen Regierung zu diesem Antrag betrifft, so wird dieselbe wohl kaum der Erwartung des „Frankfurter Beobachter“ entsprechen, welcher die seltsame Botschaft bringt, daß der Herzog von Braunschweig in einem eigenhändig geschriebenen Nachtrage zu seinem Testament die Interessen des Herzogs von Cumberland dem König von Sachsen dringend ans Herz gelegt habe. Die am Sonnabend publizierte Einberufung des braunschweigischen Landtages auf morgen scheint den Zweck zu haben, seine Meinung über die mit dem Antrage Preussens im Bundesrathe zusammenhängenden Vorgänge in der braunschweigischen Frage zu äußern. Wie der „Sannov. Cour.“ erfahren hat, besteht im deutschen Bundesrathe nur darüber eine Meinungsverschiedenheit, inwieweit das Verhalten des Herzogs Ernst August auch das Haus Braunschweig-Lüneburg jüngere Linie in Mitleidenschaft ziehe. Die Verantwortung dieser Frage ist offen gelassen und es haben Sachsen, Oldenburg und noch ein Mittelstaat (aber nicht Baiern) dahin gewirkt, das möglichst jede Savwendung vermieden bleibe, welche in Zukunft einmal so ausgelegt werden könnte, als ob das braunschweigische Land bereits an irgend eine Entschliebung gebunden sei. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht ein gemeinsames Schreiben des Ausschußmitgliedes der braunschweigischen Ritterschaft, v. Bülow-Brunsrode, des Kammerherrn v. Weltheim-Weltheim und des Hofjägermeisters Graf Schulenburg bez. der Erklärung der Grafen Bernstorff-Bellevue und Derzen-Weppin über die braunschweigische Erbfolgefrage. In demselben heißt es: „Wir bedauern, daß sich unser hochseliger Herzog nicht bewegen gefunden hat, diese unsere wichtigste Landesfrage zu Lebzeiten zu regeln. Der braunschweigische Adel aber als solcher hat nach seiner historischen und rechtlichen Bedeutung momentan keine ausschlaggebende Position mehr einzunehmen. Nach der rechtlichen Auffassung der drei unterzeichneten Mitglieder der braunschweigischen Ritterschaft ist der Herzog von Cumberland als nächster Agnat des Herzogshauses und verfassungsgemäß der legitime Thronerbe. Wir können jedoch nach unserer innigsten Ueberzeugung dessen Regierungsantritt nur dann mit dem Geiste der deutschen Verfassungsverhältnisse in Einklang bringen, wenn seitens Sr. Königl. Hoheit sofort nach dem Ableben des Herzogs diejenigen Schritte in klarer Weise gethan worden wären, welche Sr. Majestät dem Kaiser und König von Preußen und dem Deutschen Reiche gegenüber unbedingt geboten erschienen. Ob und welche Schritte nach dieser Richtung jetzt noch mit Erfolg zu thun sind, können und müssen wir dem höchsten Ermessen anheimstellen.“

Unser Kaiser, dessen Gesundheitszustand jetzt tägliche Spazierfahrten im offenen Wagen durch die Stadt Ems und deren freundliche Umgebung gestattet, hat den Entschluß gefaßt den im Späthommer in der Briegnitz bei Briegwald stattfindenden, Manövern des dritten Armeekorps, mit denen ausgedehnte Kavallerie-Manöver verbunden werden sollen, persönlich beizuwohnen. — Die am Sonnabend stattgefundenen 25jährige Jubiläumsfeier des in Dels in Schlesien garnisonirenden 8. preussischen Dragonerregiments wurde durch die Anwesenheit des deutschen Kronprinzen ausgezeichnet, in dessen Begleitung sich neben den militärischen Vorgesetzten des Regiments vom kommandirenden General abwärts auch der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein befand. Der Kronprinz richtete an das in Parade aufgestellte Regiment eine Ansprache, worin er der Kriegsthaten der Nachod-Drager gebachte, und

ekasse
H.).
Freiberg.
ag
8 1/2 Uhr
sbeamten.
chtigter.
g meines
schmücken
sen, sagen
E.
85.
Tochter.
Gott von
men Leiden
n Militär-
benjahre,
er Mutter,
en Theil-
hürer.
achmittag
us.
chied nach
te Mutter,
Blöcker
unden und
assenen.
i 1885.
achmittag
t.
hristiane
Richter
chmittag
nenen.
Julius
chmittag
ienstag,
uebung.
uerbad.
ando.
Blitz er-
in Hals-
au Rentier
M., E. T.
Ungenannt
T. 5 M.,
r, Lutter-
Bewohner
M. 10 Pf.,
er 50 Pf.,
eier 5 M.
l Förster,
geleibter
M., C. U.
ischändler
ert 1 M.,
f. Häffel-
M., Lehrer
M., Berg-
Pf.
d entgegen
dition.
0 R.
0 R.
ontags